

Umstellung des Verfahrens zu Krankmeldungen der Freiwilligendienstleistenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Folge der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Januar 2023 hatten wir im Frühjahr dieses Jahres ein Verfahren zur Erfassung von Krankheitstagen bei Freiwilligendienstleistenden entwickelt. Dieses Verfahren diente, wie angekündigt, zunächst als Übergangslösung.

Nach zahlreichen Rückmeldungen und der Weiterentwicklung unserer Software stellen wir nun zum neuen Jahrgang, d.h. **zum 01.09.2023** auf ein neues Verfahren um.

Kernpunkte des neuen Verfahrens sind folgende:

1. Wenn der*die Freiwillige bis zu drei Tage erkrankt ist, meldet er*sie sich in der Einsatzstelle krank.
2. Wenn der*die Freiwillige länger als drei Tage erkrankt ist, muss er*sie zusätzlich zum Arzt/zur Ärztin gehen und eine „Patienten-AU“ anfordern.
3. Der*die Freiwillige meldet uns über einen Online-Eintrag auf Freiwillig24 seine*ihre Krankheitstage und lädt die „Patienten-AU“ hoch. Falls er*sie keine „Patienten-AU“ hat, rufen wir die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab. Für den Online-Eintrag erhalten alle Freiwilligen spezielle Zugangsdaten von uns.
4. Nach Rückkehr aus der Krankheit legt der*die Freiwillige Ihnen als Einsatzstelle die „Patienten-AU“ als Nachweis vor.

Sofern die Einsatzstelle von dem*der Freiwilligen die Vorlage einer AU ab dem ersten Krankheitstag haben möchte, muss die Vorlage über die „Patienten-AU“ vor Ort in der Einsatzstelle erfolgen, da der Rücklauf zur Abfrage bei den Krankenkassen bis zu zwei Wochen dauern kann. In diesem Fall ist eine Information an die Personalsachbearbeitung nur dann erforderlich, wenn sich die Erkrankung über mehr als drei Tage erstreckt.

Die Krankmeldung während eines Seminars bleibt in der bisherigen Form bestehen, dass die Krankmeldung an die Seminarleitung erfolgt. Das Verfahren über den Online-Eintrag wird dann wie oben beschrieben umgesetzt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Infoblatt, mit dem wir alle Freiwilligen über das neue Vorgehen informieren werden.

Das neue Verfahren befindet sich bis Jahresende in der Erprobungsphase, so dass erforderliche Anpassungen und Veränderungen noch möglich sind. Sollte es bei der Umsetzung für Sie als Einsatzstelle Probleme geben, informieren Sie uns bitte und beschreiben den konkreten Veränderungs-/Anpassungswunsch.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg*innen der Personalsachbearbeitung (Frau Dold, Frau Philippeit und Herr Herz) gerne zur Verfügung.

Viele Grüße vom gesamten Team der Freiwilligendienste